

Immer wieder denke ich darüber nach, wie es zu dieser Situation gekommen ist, wer davon profitiert und warum man angeblich nichts daran ändern kann. Es WILL mir nicht in den Kopf.

Nur eines ist mir klar:

Alles was geschieht, passiert, weil es genau so gewollt ist. Auch von uns, wenn wir nicht alles dafür tun, es zu ändern.

In allen Lebens- und Arbeitsbereichen waren in der DDR viele Menschen beschäftigt - so auch in der Wasserwirtschaft.

Das Ziel war, ein gutes Leben für alle zu gewährleisten. Zum allgemeinen Fortschritt gehörte die zentrale Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung.

Die Bevölkerung wuchs, Trinkwasser war subventioniert. Dezentrale Ver- und Entsorgungsstrukturen waren nicht mehr denkbar - allein, es fehlte das Geld zur Umsetzung so mancher Vision.

Das änderte sich nach der Wende.

Das Land erarbeitete das Wassergesetz und erstellte "Generalpläne" für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung¹⁾.

Die VEB WAB wurden in Wasser/Abwasser GmbHs^{2), 3)} umgewandelt. Aus jedem Meisterbereich sollte ein Zweckverband gebildet werden. Die Städte gründeten Stadtwerke und für die Zweckverbände blieb der dünnbesiedelte Rest. Die Struktur wurde von oben nach unten auf die Gemeinden verteilt. Die Unteren Wasserbehörden setzen die Gemeinden - mehr oder weniger sanft - unter Druck, den Zweckverbänden beizutreten ("Wie wollt Ihr denn allein eine Kläranlage für das Dorf bauen?").

Die Mitarbeiter der WABs wurden von den GmbHs und dann von Planungsbüros, Zweckverbänden und staatlichen Fachbehörden übernommen. Ihr (auf zentrale Anlagen fixiertes) Fachwissen nahmen sie mit und verfolgten die Durchsetzung der Pläne.

So entstand bei den Bürgermeistern der kleinen Dörfer oftmals der Eindruck, es werde "das Abwasserbeseitigungskonzept des Kreises" durchgesetzt. Natürlich wollten sie die Wasserversorgung ihrer Bürger weiterhin gewährleisten. Gemeinden, die aus diesen Zwangsverbänden austreten wollten, als sie erkannten, was auf sie zukam, wurden durch die sog. Heilungsgesetze⁴⁾ daran gehindert. Bis heute ist es fast unmöglich geworden, aus einem Zweckverband auszutreten.

Fördermittel für Abwasserbeseitigung wurden nur an Zweckverbände vergeben, es wurden nur zentrale Anlagen gefördert.

Manche Gemeinde, die dem Zweckverband entrinnen konnte, hat das später bereut, weil ihr durch die Wasserbehörden unsinnige Auflagen gemacht wurden, die die eigenen Anlagen stark verteuerten.

Die Wassergesetzgebung hat m. E. viel Leid und Unfrieden über das Land gebracht.

Die EU-Richtlinien, das WHG und auch das Wassergesetz (§ 39) fordern den sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser.

Jeder weitere Bau von Kanalisation in kleinen Dörfern dient dazu, den Anschlussgrad an sonst überdimensionierte Kläranlagen zu erhöhen.

Es mag auch noch legitim sein, über derartige Infrastrukturmaßnahmen die regionale Bauwirtschaft zu fördern.

Nicht für legitim halte ich es jedoch, dafür die Grundstückseigentümer in den ländlichen Regionen heranzuziehen. Unser Kommunalabgabengesetz, das die Umlegung dieser Kosten regelt, wird ständig zu Ungunsten der Bürger geändert.

Und die sind es dann auch, die im Falle einer Wahl das Kreuzchen an der "falschen" Stelle setzen.....

In diesem Zusammenhang ganz besonders makaber finde ich, dass der Grundgedanke der Zweckverbandsgesetze aus der Zeit um 1938/39 stammt. Wie in Mecklenburg-Vorpommern damit umgegangen wurde, geht ebenfalls aus dieser Parlamentsdrucksache⁴⁾ hervor.

Durch dieses rigorose Vorgehen wurde das neu zu weckende Gefühl für Demokratie schon im Keim erstickt. Man hat die kommunale Selbstverwaltung, von der so gern gesprochen wird, machtvoll untergraben.

Als aktuelles Beispiel nehme ich die Insel Rügen. Dort wollte man Bürger und lokale Wirtschaft vor Anschlussbeiträgen für Trinkwasser bewahren und hat sich eine Verfügung des Innenministeriums eingehandelt.

Auf diesem Gebiet handelt (mindestens) das Wirtschaftsministerium, das Umweltministerium und das Innenministerium. Offenbar weiß niemand dort, welche Folgen das eigene Handeln für die Bevölkerung hat.

Entscheidungen, die Zwangsbeiträge von Grundstückseigentümern nach sich ziehen, müssen auch direkt von diesen getroffen werden.

Was dabei herauskommt, wenn jahrelang über die Köpfe und den Willen der Mehrheit der Bürger hinwegregiert wird, sehen wir zur Zeit täglich.

Diese Zustände den Machenschaften der NPD anzulasten, ist ein gefährlicher Fehler - das gibt ihnen eine Macht, die niemand wollen kann.

Zahlen Sie den Bürgern die Altanschlusserbeiträge zurück, geben Sie ihnen das tatsächliche Recht auf Selbstverwaltung, Eigenverantwortung und Lebensgestaltung, dann kehrt die Lebensfreude ins Land zurück. Menschen, die das zu schätzen wissen, ziehen her und nehmen sich der traurigen Dörfer an.

Verweise

1) Landtags-Drucksache 2/38 mit Anlagen

2) ([Auszug von der Internet-Seite der Stadtwerke Güstrow](#)) **Entwicklung von 1964 bis heute**
Mit Gründung des VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Schwerin im Jahre 1964 übernahm dieser die städtischen Abwasseranlagen und war für die Abwasserbeseitigung und -behandlung zuständig. Diese Aufgabe wurde ab 1990 vorübergehend der aus dem VEB WAB hervorgegangenen **Westmecklenburger Wasser GmbH (WMW GmbH)** übergeben.

Nachdem durch Beschluss der Stadtverordneten vom 14. Dezember 1992 der Städtische Abwasserbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt (wieder) gegründet worden war, beauftragte man die Stadtwerke Güstrow, für diesen mit Wirkung zum 1. Januar 1993 die technische und kaufmännische Betriebsführung zu übernehmen.

Heute ist der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (Betriebsführung Stadtwerke Güstrow) für die ordnungsgemäße Entsorgung sowohl des Abwassers als auch des Oberflächenwassers zuständig. In der kaufmännischen und technischen Betriebsabwicklung des Abwasserbetriebes arbeiten 18 Mitarbeiter der Stadtwerke.

Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen Unterhaltung und Betrieb, Instandhaltung und Reparatur, Investitionen, Anschlusswesen und Technische Verwaltung.

Am Standort Industriegelände (Betriebshof) sind 14 Mitarbeiter der Stadtwerke Güstrow für die technische Betriebsführung des Städtischen Abwasserbetriebes zuständig.

3) Landtags-Drucksache 2/1353

4) Landtags-Drucksache 2/3354

Maria Rosemeyer, 14. Januar 2009